

Anlage 16 – Schulischer Hygieneplan – Verhaltensregeln zum Infektionsschutz

Für uns stehen Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte an erster Stelle. Aus dem Grunde gelten folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz:

- 1. Personen, die eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Bei Vorliegen bestimmter Infektionskrankheiten oder entsprechendem Krankheitsverdacht ist die Schule zu informieren (siehe Anlage 15).
- 2. Regelmäßig Hände waschen:** 20 - 30 Sekunden.
- 3. Husten und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und sich dabei wegrehen.
- 4. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren,** insbesondere nicht an Mund, Auge oder Nase fassen.
- 5. Persönliche Gegenstände:** Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- 6. Bringen Sie sich medizinische oder FFP-Masken mit, wenn Sie sie freiwillig tragen möchten.** Durch das Tragen dieser MN-Masken können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- 7. Unterrichtsräume regelmäßig lüften:** Je nach Bedarf soll auch während es Unterrichts mit weit geöffneten Fenstern lüften werden.
- 8. Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte und die Schulleitung** bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.